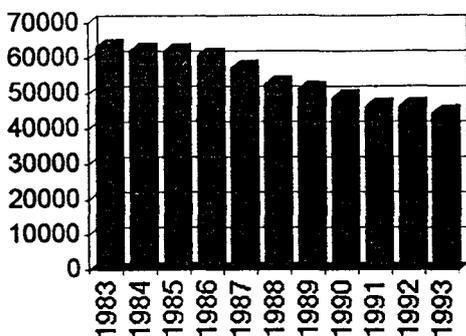


Die Prämissen:

- 1) Für die Verwirklichung der Heeresgliederung NEU und der mit ihr gekoppelten Bundesheerreform ist ein Aufkommen von mindestens

Entwicklung der Stellungsjahrgänge



34.000 Grundwehrdienern pro Jahr

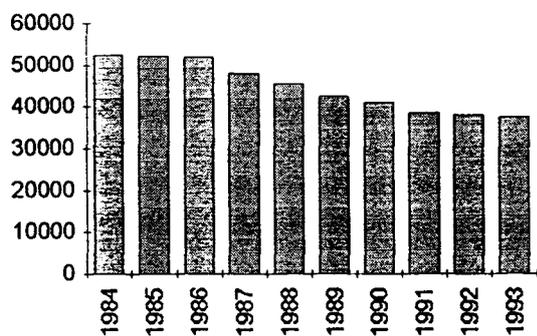
notwendig, das sind 85% aller tauglichen Wehrpflichtigen.

- 2) Die Anzahl der Stellungspflichtigen sinkt aufgrund der negativen Entwicklung der Geburtenrate nach Einführung von Pille und Abtreibung mit einer zeitlichen Verschiebung von 18 - 20 Jahren. Das Minimum an Stellungspflichtigen ist im Zeitraum 1996 zu erwarten.

Die Rechnung:

Beim derzeitigen Stand von rund 38.000 Tauglichen pro Jahr ergibt sich, daß nicht mehr als 4000 Zivildienstleistende pro Jahr der Landesverteidigung verloren gehen dürfen. Anderst ausgedrückt: der für die Landesverteidigung kritische Anteil an Zivildienstleistenden beträgt 10,5% aller Tauglichen.

Entwicklung der Tauglichenzahlen



Berücksichtigt man noch frühere, stärkere Jahrgänge, so kann man die kritische Rate auf 12% Zivildienstleistende anheben, wobei jedoch zwei Punkte zu berücksichtigen sind:

a) Eine nicht unbedeutende Anzahl von Tauglichen, die den Wehrdienst aufschieben, wird vor Ableistung des Wehrdienstes etwa durch Unfälle untauglich.

b) Auch das Reservoir der starken Jahrgänge ist zeitlich nicht unbegrenzt. Alle Lösungsansätze, die diesen Faktor

mitberücksichtigen, stellen keine dauerhafte Lösung dar. Es ist somit notwendig, längerfristig sicherzustellen, daß sich nicht mehr als 11% der Tauglichen für den Zivildienst entscheiden, sollen Bundesheerreform und Heeresgliederung NEU verwirklicht werden.

Das Problem:

Bis zum Zeitpunkt der Abschaffung der Gewissenskommission im Jahr 1991 kamen zwischen 2500 und 4500 der Tauglichen ihrer Wehrpflicht in Form des Wehersatzdienstes nach. Nach Abschaffung der Kommission stieg die Zahl der Anträge sprunghaft auf etwa 12000 im Jahr 1992 und (hochgerechnet) 1993 an, das sind 30% der Tauglichen. Hierfür kann wohl nicht eine mangelnde Attraktivität des Bundesheeres verantwortlich gemacht werden. Somit ist es derzeit nicht möglich, 34.000 Mann jährlich für das Bundesheer sicherzustellen.

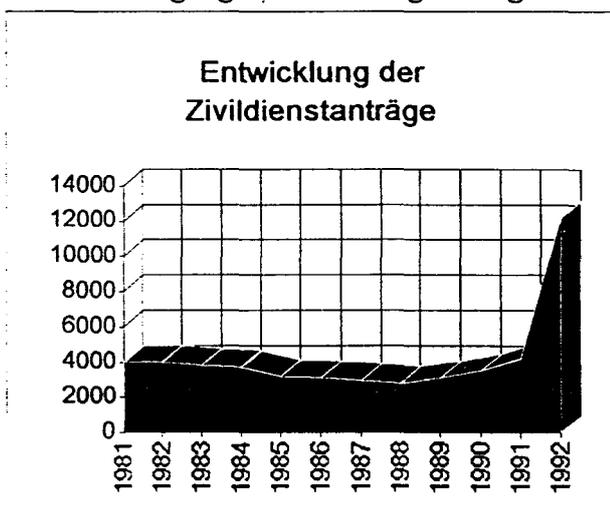
Der Hintergrund:

Nur 6 bis 9% der Zivildienst-Antragsteller machen bei Befragungen Gewissensgründe geltend.

21 % der zukünftigen Zivildienstler geben andere Gründe für ihre Entscheidung an, die unter dem Stichwort "Attraktivität" zusammengefaßt großteils außerhalb des Einflusses des Bundesheeres liegen. Am häufigsten angeführt werden:

1) Die Möglichkeit, zu Hause zu wohnen:

Der freien Wohnungswahl des Zivildienstlers steht derzeit der Zapfenstreich des Soldaten gegenüber. Auch ein Wegfallen dieser Maßnahme der Einsatzbereitschaft würde wenig ändern, stehen doch den etwa 6000 Zivildienststandorten nur knapp 100 Kasernen gegenüber.



2) Zivildiensttätigkeit attraktiver:

a) Die Ausbildung zum Soldaten, der sich auch in einer Kriegssituation behaupten können muß, ist zwangsläufig mit körperlicher und geistiger Belastung verbunden, was subjektiv als nicht besonders attraktiv empfunden wird.

b) Dienste als Systemerhalter werden oft als langweilig empfunden. Natürlich könnten diverse Dienste auch durch Zivilpersonal des Heeres übernommen werden, allerdings stehen die dafür notwendigen finanziellen Mittel derzeit nicht zur Verfügung.

c) Von allen österreichischen Soldaten wird der Einsatz für Demokratie, Friede und Freiheit bis hin zur Aufgabe des eigenen Lebens verlangt, ein Zivildienstler steht unter keinem derartigen potentiellen Lebensrisiko.

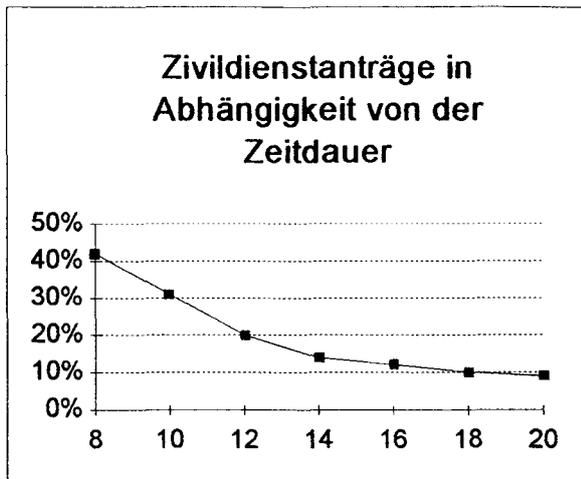
3) Das ansprechendere Arbeitsklima:

Die meisten Zivildienstler arbeiten selbständig bzw. in kleinen Teams, so daß zur Koordination ein gutes persönliches Verhältnis genügt. Eine große, einsatzbezogene Organisation, deren kleinstes selbständig arbeitendes Element bereits bis zu 200 Mann beinhaltet, benötigt eine hierarchische Führung zur Koordinierung, was als unattraktiv empfunden wird.

4) Die Bezahlung:

Ein Grundwehrdiener erhält ca. 1800 öS pro Monat, ein Zivildienstler bis zu 7000 öS.

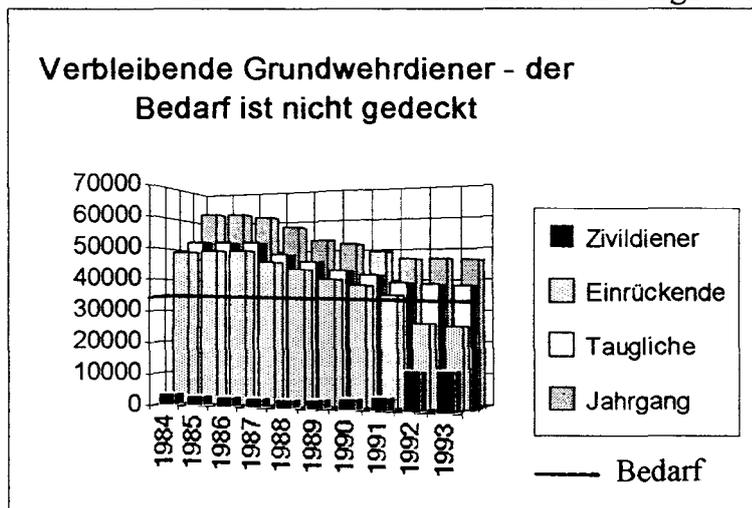
Die notwendigen Konsequenzen:



Da eine Attraktivitätssteigerung des Grundwehrdienstes nur sehr beschränkt möglich ist, wird es notwendig sein, auf andere Weise sicherzustellen, daß auch weiterhin die für Österreichs Sicherheit notwendige Anzahl von Grundwehrgenossen zur Verfügung steht. Bei einer Zivildienstlänge von 16 - 18 Monaten würden immer noch 10% der Tauglichen den Antrag stellen, bei einer Dauer von 12 Monaten sogar noch 20%. Es ist also fraglich, ob eine Verlängerung des Zivildienstes auf nur 12 Monate überhaupt genügt, um 34.000 Grundwehrgenossen pro Jahr zu garantieren.

Zusammenfassung:

Um die Bundesheerreform verbunden mit der Heeresgliederung NEU zu verwirklichen, ist es



notwendig, 34.000 Grundwehrgenossen pro Jahr sicherzustellen. Dies ist nur möglich, wenn der Zivildienst bedeutend verlängert wird, so daß Antragsteller, die den Zivildienst nicht aus Gewissens-, sondern aus egoistischen Gründen anstreben, wieder den Grundwehrgenossen den Zivildienst bevorzugen. Eine Verbesserung der Attraktivität des Bundesheeres, welche an der Einrückungsproblematik kaum etwas ändern würde, wird

grundsätzlich begrüßt, allerdings müssen hierzu erst von Seiten der Staatsführung die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Wir appellieren eindringlich an alle Verantwortlichen, diese Fakten zur Kenntnis zu nehmen und in einer verantwortungsvollen Politik im Sinne von Frieden, Freiheit und Demokratie umzusetzen !